

29.03.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag „**Die Finanzverwaltung im Kampf gegen Steuerkriminalität stärken**“

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3676

A. Der Antrag erhält folgende neue Fassung:

Die Finanzverwaltung im Kampf gegen Steuerkriminalität stärken

I. Ausgangslage

Der Landtag bekennt sich zu einer bürgerfreundlichen und leistungsfähigen Finanzverwaltung. Er verfolgt in diesem Sinne auch das Ziel, Steuerkriminalität und Geldwäsche entschieden zu bekämpfen. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen angemessen zur Finanzierung öffentlicher Leistungen beitragen. Nicht hinzunehmen ist daher, dass allen staatlichen Ebenen in Deutschland jedes Jahr durch Steuerhinterziehung mindestens 100 Milliarden Euro entgehen.

Steuerkriminalität ist kein Kavaliersdelikt. Sie untergräbt die Steuermoral vieler ehrlicher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und entzieht dem Gemeinwesen bedeutende Mittel zu dessen Finanzierung. Sie muss daher entschlossen bekämpft werden. Nordrhein-Westfalen hat mit seinen zehn Finanzämtern für Steuerstrafrecht und Steuerfahndung und der Task Force gegen Terrorismusfinanzierung, Organisierte Kriminalität und Geldwäsche eine gute Grundlage, diese Taten erfolgreich zu bekämpfen und hat in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen. Dies zeigen die Fahndungserfolge im Kleinen wie im Großen.

Die Steuerkriminalität hat sich in den vergangenen Jahren zu einem äußerst vielschichtigen Phänomen entwickelt. Täter sind nicht mehr nur Einzeltäter, sondern vermehrt organisierte Banden, etwa bei sog. Karussellgeschäften. Steuerhinterziehung ist auch nicht mehr nur ein Einzeldelikt, sondern wird im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung, Korruption, Drogenhandel oder Geldwäsche begangen. National wie international bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit von Finanz-, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, um diese Fälle

Datum des Originals: 29.03.2023/Ausgegeben: 29.03.2023

aufzuklären und zu verfolgen. An diese komplexen Vorgänge muss sich die Finanzverwaltung strukturell wie personell anpassen.

Neben diese Herausforderungen tritt der demographische Wandel, der auch vor der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung nicht Halt macht. Die Attraktivität der Finanzverwaltung als Arbeitgeber im Allgemeinen und der Steuerfahndung im Besonderen ist stets zu hinterfragen und zu optimieren.

Der verstärkte Einsatz automatisierter Prozesse und Künstlicher Intelligenz (KI) kann eine Unterstützung sein, indem er den intensiveren Datenabgleich und die Feststellung von steuerrechtlichen Auffälligkeiten durch das Erkennen von Mustern und Strukturen ermöglicht. Prüferinnen und Prüfer könnten sich bei erfolgreichem Einsatz auf die intensive Prüfung weniger Fälle konzentrieren und effizienter arbeiten.

Der Landtag bekennt sich dazu, jede Form von Steuerkriminalität entschieden zu bekämpfen und die Vorreiterrolle des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Bekämpfung auszubauen. In einem ersten Schritt sollen hierzu die erforderlichen Strukturen zur Bündelung der personellen Kräfte und zur besseren Vernetzung mit anderen Behörden geschaffen werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Nordrhein-Westfalen verdankt sein hohes Steueraufkommen und den damit verbundenen Gestaltungsspielraum der großen Mehrheit der steuererhehlichen Bürgerinnen und Bürger.
- Grundsätzlich gilt: Mehr Prävention macht weniger Fahndung erforderlich. Wo aber erforderlich, bekämpft Nordrhein-Westfalen die Steuerkriminalität entschlossen.
- Nordrhein-Westfalen hat nicht zuletzt durch die Arbeit der Task Force zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Organisierte Kriminalität und Geldwäsche sowie der zehn Finanzämter für Steuerstrafrecht und Steuerfahndung eine gute Grundlage zur Bekämpfung der Steuerkriminalität.
- Steuerkriminalität ist häufig Teil des organisierten Verbrechens und mit komplexen Gestaltungen wie z.B. Umsatzsteuerkarussellgeschäften, Geldwäsche, Drogenhandel oder Korruption verbunden. Diesen Entwicklungen muss die Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen strukturell und personell Rechnung tragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die adäquate Personalausstattung der gesamten Finanzverwaltung nicht gefährdet wird.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- die Ankündigung, personelle Kräfte zu bündeln, Schwerpunktbereiche von hoher Komplexität zu bündeln und insbesondere die Integration der Task Force gegen Terrorismusfinanzierung, Organisierte Kriminalität und Geldwäsche sowie der Zentralstelle zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (ZEUS) und der Steueraufsicht (ARES NRW) schnellstmöglich umzusetzen. Hierbei sollen innovative Arbeitsmodelle genutzt werden, die für interessierte, aber in der Fläche des Landes verteilte Fachkräfte attraktive Arbeitsbedingungen bieten.
- damit eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, BKA und FIU konsequent sicherzustellen.
- mit den verbundenen personellen und strukturellen Anpassungen sicherzustellen, dass die Personalentwicklungskonzepte so fortgeschrieben werden, dass die Gewinnung und der Verbleib von qualifiziertem Personal attraktiv bleiben und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Finanzverwaltung auf dem Arbeitsmarkt erreicht wird.

- die Anwerbung potentieller Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung in den Laufbahngruppe 2.1. und 2.2 in der Finanzverwaltung auszudehnen und hierbei mit gezielten Hinweisen auf Karrieremöglichkeiten in der Steuerfahndung auf wirtschaftskriminalistisch interessierte Bewerberinnen und Bewerber auch außerhalb der Finanzverwaltung zuzugehen.
- Das Fortbildungsangebot in der Finanzverwaltung dahingehend weiterzuentwickeln, dass kriminalistische Fortbildungsangebote für alle Beschäftigten ausgebaut werden. Zugleich soll der Polizei die Möglichkeit eröffnet werden, an Fortbildungen der Finanzverwaltung teilzunehmen, um grundlegendes Wissen im Bereich der Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu erhalten und ein ressortübergreifendes Fortbildungsangebot aufzubauen,
- Neben einer personellen Stärkung der Finanzverwaltung im Allgemeinen und der Steuerfahndung im Speziellen auch attraktive und entlastende Arbeitsbedingungen im Bereich der IT-Ausstattung sicherzustellen.
- die internationale Zusammenarbeit mit europäischen Ermittlungsbehörden zu intensivieren, etwa durch die Entsendung von Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern aus Nordrhein-Westfalen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zur Europäischen Staatsanwaltschaft EUSTA, zu EUROPOL, im Sinne der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zu EUROJUST sowie zur grenzüberschreitenden Finanzermittlung an CARIN.
- Den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zu etablieren, beispielsweise für die automatisierte und risikoorientierte Steuerprüfung.
- Bei allen Maßnahmen die umfassende Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen sicherzustellen.

B. Der Antrag mit der Drucksachenummer 18/3676 wird dazu wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird „Die Zukunftscoalition von CDU und GRÜNEN“ durch „Der Landtag“ ersetzt.
2. In Absatz 1 Satz 2 wird „Sie“ durch „Er“ ersetzt.
3. In Absatz 1 Satz 4 wird „insgesamt 100 Milliarden Euro“ durch „mindestens 100 Milliarden Euro“ ersetzt.
4. In Absatz 2 wird Satz 4 in folgende Fassung geändert: „Nordrhein-Westfalen hat mit seinen zehn Finanzämtern für Steuerstrafrecht und Steuerfahndung und der Task Force gegen Terrorismusfinanzierung, Organisierte Kriminalität und Geldwäsche eine gute Grundlage, diese Taten erfolgreich zu bekämpfen und [...]“
5. In Absatz 3 wird der letzte Satz „Dafür möchte die Zukunftscoalition von CDU und GRÜNEN nun erste Weichen stellen.“ gestrichen.
6. In Absatz 6 Satz 1 wird „Die Zukunftscoalition von CDU und GRÜNEN“ durch „Der Landtag“ ersetzt.
7. In Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „weiter“ gestrichen.
8. Im Feststellungsteil wird Punkt 3 wie folgt gefasst: „Nordrhein-Westfalen hat nicht zuletzt durch die Arbeit der Task Force zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Organisierte Kriminalität und Geldwäsche sowie der zehn Finanzämter für Steuerstrafrecht und Steuerfahndung eine gute Grundlage zur Bekämpfung der Steuerkriminalität.“
9. Im Feststellungsteil wird Punkt 4 Satz 1 wie folgt gefasst: „Steuerkriminalität ist häufig Teil des organisierten Verbrechens und mit komplexen Gestaltungen wie z.B. Umsatzsteuerkarussellgeschäften, Geldwäsche, Drogenhandel oder Korruption verbunden.“
10. Im Feststellungsteil wird bei Punkt 4 folgender Satz angefügt: „Dabei ist sicherzustellen, dass die adäquate Personalausstattung der gesamten Finanzverwaltung nicht gefährdet wird.“
11. In der Beschlussfassung wird Punkt 1 Satz 1 wie folgt gefasst: „die Ankündigung, personelle Kräfte zu bündeln, Schwerpunktbereiche von hoher Komplexität zu bündeln und insbesondere die Integration der Task Force gegen Terrorismusfinanzierung, Organisierte

Kriminalität und Geldwäsche sowie der Zentralstelle zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (ZEUS) und der Steueraufsicht (ARES NRW) schnellstmöglich umzusetzen.“

12. In der Beschlussfassung wird bei Punkt 3 folgender Teilsatz angefügt: „[...] und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Finanzverwaltung auf dem Arbeitsmarkt erreicht wird.“
13. In der Beschlussfassung wird ein weiterer Punkt eingefügt:
 „• Bei allen Maßnahmen die umfassende Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen sicherzustellen.“

Thorsten Schick
 Matthias Kerkhoff
 Klaus Vossemer
 Olaf Lehne

Thomas Kutschaty
 Sarah Philipp
 Christian Dahm
 Stefan Zimkeit
 Thomas Göddertz

Wibke Brems
 Verena Schäffer
 Mehrdad Mostofizadeh
 Dr. Julia Höller
 Simon Rock

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion